

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Steinburg

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Steinburg bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 23.04.2021, gültig ab dem 24.04.2021, über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Steinburg bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern, wird mit Ablauf des 20. Mai 2021 aufgehoben.

Begründung:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat in Anlehnung an § 28b Absatz 2 Infektionsschutzgesetz mit Erlass vom 23. April 2021 die Kreise und Kreisfreien Städte angewiesen, die Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bei Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern an fünf aufeinander folgenden Werktagen am übernächsten Tag aufzuheben. Maßgeblich für die Berechnung sind die vom RKI veröffentlichten Meldezahlen (<https://www.rki.de/inzidenzen>). Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung der maßgeblichen Tage.

Im Kreis Steinburg liegt die 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohner seit dem 13. Mai 2021 unter 50. Unter Berücksichtigung des Feiertages am 13. Mai 2021 und des Sonntages 16. Mai 2021 wurde die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 19. Mai 2021 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten. Die Allgemeinverfügung ist am übernächsten Tag und somit mit Ablauf des 20. Mai 2021 aufzuheben.

Itzehoe, den 19.05.2021

Kreis Steinburg
Der Landrat

Dr. Heinz Seppmann
1. stellv. Landrat